

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der VG Nahe-Glan zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe**

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat die Beschlüsse zur Dritten Teilfortschreibung und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans gefasst. Die Dritte Teilfortschreibung beinhaltet Änderungen bzw. Anpassungen in den Sachgebieten Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung. Im Rahmen der Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sollen die Planungsprozesse im Sinne der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konkretisiert und priorisiert werden.

Die Planungsgemeinschaft führt derzeit die Unterrichtungen der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz durch. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 22. September 2023.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beabsichtigt im Rahmen der Unterrichtungen der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) Stellung zu nehmen.

#### **a) Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)**

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan empfiehlt alle im Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) vorgesehen Eignungsflächen ohne Konflikte (im Plan grün dargestellt) in den finalen Plan zu übernehmen. Hierzu zählen die Flächen in den Gemeinden Schweinschied/Löllbach, Breitenheim, Hundsbach/Jeckenbach, Callbach und der Stadt Meisenheim.

Die Flächen decken sich dem Grunde nach mit den Restriktionen, welche für den sich in Planung befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, angenommen wurden.

Herr Schick informiert, dass zwei Gemeinden Stellungnahmen abgegeben haben und die Verwaltung diese Stellungnahmen auch an die Planungsgemeinschaft weiterleitet. Ein Ratsmitglied hält es für die Bürger aus Gangloff unzumutbar, wenn auf der Gemarkung Schmittweiler noch weitere Windenergieanlagen aufgestellt werden.

#### **b) Dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung**

Zur Minderung der lokalen Überfrachtung der Landschaft wurde von der Regionalvertretung beschlossen, dass Vorbehaltsgebiete eine maximale Größe von 50 ha haben dürfen. In diesem Zuge wird um Berücksichtigung gebeten, dass diese Kontingentierung primär bei benachteiligten Gebieten i. S. d. EEG entfallen sollte. Die regionaltypischen Ertragsmesszahl der VG Nahe-Glan liegt bei 40,79, was gegenüber den

östlich gelegenen Gemeinden im Raumordnungsplan vergleichsweise gering ist. Eine Reglementierung der Anlagengröße könnte beispielweise ab einer festgelegten Ackerzahl (z. B. >50) erfolgen. Gerade in den benachteiligten Gebieten, sollte der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden, ohne hochwertige Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.

Ferner wird diesem Zuge darauf hingewiesen, eine Regelung zu treffen in welchen Abständen die Anlagen räumlich zueinander stehen dürfen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Ratsmitglied Hildegard Krauß hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.